

den hieß auch ebenedem überhaupt: befehlen; weswegen man noch jetzt z. B. sagt: ich wünschte darüber belehrt zu werden; man konnte mir aber keinen Bescheid geben. — Abschiede sind Beschlüsse, welche von Personen, die das Recht haben, zu gewissen Zeiten zusammen zu kommen, um über öffentliche oder allgemeine Landesangelegenheiten zu berathschlagen, gefaßt sind, und, wenn sie die landesherrliche Bestätigung erhalten, Gesetzes Kraft haben.

Sie haben ihren Namen daher, weil, nach Abfassung derselben, die Versammlung auseinander gehet oder abscheidet.

Urtheilen. Beurtheilen. Richten. u. Die Handlung, die der Verstand ausübt, indem er ein Urtheil fällt. **U. Urtheilen** bezeichnet diesen Begriff allgemein. **Beurtheilen** heißt: über die Vollkommenheit eines Dinges urtheilen; und **Richten** sagt man von dem, dessen Urtheile sich Andere unterwerfen müssen.

B.

Verachten. Verschmähen.

u. Einem Dinge gar keinen oder doch nur einen sehr geringen Werth beylegen. **B.** Das **Verachten** kann in der Seele verschlossen bleiben; es kann sich auch äußern, und zwar sowohl durch Reden, als auch durch Gebärden und andere Handlungen. Das **Verschmähen** äußert sich immer, und zwar nur durch Handlungen, indem wir das, was wir verschmähen, nicht annehmen, wenn es uns angeboten wird, oder wir es doch leicht erhalten könnten. Man verschmähet die Dienste solcher Menschen, die man verachtet, indem man sie nicht annimmt.

Verändern. Verwandeln.

u. Etwas anders machen. **B.** **Verändern** drückt dies allge-

mein aus. **Verwandeln** aber bedeutet: ein Ding so verändern, daß es eine andere Natur bekommt, und ein Ding von anderer Art wird als es vorher war. Eine Raupe ist schon verändert, wenn sie z. B. bloß größer geworden ist. Sie verwandelt sich aber in einen Schmetterling, indem sie alsdann ein Ding von anderer Art wird. — Die Freundschaft verändert sich schon, wenn sie bloß kälter wird, sie verwandelt sich aber bisweilen in Feindschaft. — Im Handel und Wandel werden Dinge gegen Dinge von anderer Art vertauscht.

Veränderlich. Wandelbar.

u. Was anders werden kann.

B. **Veränderlich** ist, was verändert, **Wandelbar**, was

verwandelt werden kann. (S. d. vor. Art.) — Nur hat Wandelbar noch den Nebengriff: daß es insonderheit das bezeichnet, was leicht in etwas Schlechteres verwandelt werden kann. Ein wandelbares Haus kann leicht einfürgen und in einen Schutthaufen verwandelt werden.

Verändern. Wechseln. ii. Machen, daß etwas nicht dasselbe bleibe. **V. Wechseln** heißt: an der Stelle eines Dinges ein anderes, oder an die Stelle einer Bestimmung eines Dinges eine andere setzen. **Verändert** wird das Ding, in welchem Bestimmungen wechseln. Man wechselt die Kleider, wenn man statt der bisherigen andere anzieht. Man verändert ein Kleid, wenn man ihm eine andere Form giebt.

Verbannen. Verweisen. Vertreiben. Verjagen. ii. Machen, daß Etwas seinen Ort verlassen muß. **V. Vertreiben** geschieht durch Gewalt, **Verbannen** durch Befehle. **Verbannen** kann man daher nur Personen, **Vertreiben** auch andere Dinge. Diejenigen, die bey der letztern Revolution freywillig aus Frankreich auswanderten, wurden nicht vertrieben. Sie wurden aber nachher durch grausame Gesetze, die ihnen die Rückkehr verboten, verbannt. Im Winter vertreibt man die Kälte durch die Gewalt des Feuers, aber man verbannt sie nicht. — **Verweisen** setzt zu dem Begriffe des Verbannens noch hinzu: daß dem Verbannten ein Ort angewie-

sen werde, wohin er sich begeben soll, als: nach Sibirien verweisen. Wird ein solcher Ort dabey nicht genannt, so deutet es bloß an: daß dem Verwiesenen angedeutet werde, das Land zu verlassen, und sich überhaupt anderswohin zu begeben. — **Vertreiben** und **Verjagen** unterscheiden sich wie Treiben und Jagen. (S. diesen Art.)

Verbergen. Verstecken. Verhehlen. Verheimlichen. Verschweigen. ii. Machen, daß etwas nicht bemerkt werde. **V. Man verbirgt** aber eine Sache, um sie in Sicherheit zu bringen. Wenigstens hat **Verborgen** ursprünglich diesen Nebengriff; wie aus dem Stammworte **Bergen** erhellet, wovon **Geborgen** soviel als **Sicher** ist. (S. **Geborgen** etc.) Man hat indessen die Bedeutung so weit erweitert, daß alles, was nicht bekannt ist, **verborgen** genannt wird. — Man **versteckt** eine Sache, damit sie nicht gesehen werde; wenn dies auch nicht zur Sicherheit geschieht. Die Kinder spielen **Verstecken** aber nicht **Verbergen**. Man **versteckt** aber eine Sache vermittelst anderer undurchsichtiger Dinge, wodurch man sie den Augen entzieht. Hierauf weist das Stammwort hin. So steckt man einen Degen in die Scheide, ein Tuch in die Tasche etc. — **Verschweigen** heißt bloß: etwas durch seine Reden nicht bekannt machen. Man **verhehlt** aber etwas, wenn man aus Interesse hindert, daß es denen nicht bekannt werde, die ein Interesse haben, es zu wissen;

wissen; und man verheimlicht das, was man verpflichtet wäre, bekannt werden zu lassen. Ein Fehler verschweigt nicht bloß, daß er die gestohlenen Sachen in Verwahrung hat, indem er es niemandem sagt, auch wenn er darum gefragt wird; sondern er wendet auch alles an, um zu verhindern, daß die Obrigkeit oder die Eigentümer sie nicht entdecken, weil er ein Interesse dabei hat, daß sie von diesen nicht entdeckt werden. Dieses Verheimlichen ist zugleich ein Verheimlichen, weil der Fehler verpflichtet wäre, die Sachen dem Eigentümer wieder zu geben.

Verbessern. Bessern. ii. Ein Ding vollkommener machen. B. Bessern bezeichnet den Anfang und die Fortsetzung dieser Handlung, Verbessern die Vollendung derselben. Der Zustand eines Kranken bessert sich, sobald er anfängt vollkommener zu werden; er ist verbessert, wenn er schon vollkommener geworden ist.

Verbieten. Untersagen. ii. Erklären, daß jemand etwas nicht thun solle. B. Untersagen heißt dies nur dann, wenn die Handlung, die nicht gethan werden soll, vorher erlaubt gewesen ist; Verbieten, sie mag vorher erlaubt gewesen seyn oder nicht. Was die natürlichen Sittengesetze verbieten, kann daher nicht untersagt heißen; denn es ist nie erlaubt gewesen. Positive Gesetze dagegen können auch etwas untersagen. Man kann nicht sagen: es sey untersagt, zu stehlen. Aber es kann den Einwohnern eines

Landes untersagt seyn, in auswärtige Lotterien zu setzen.

Verbinden. Verpflichten. ii. Jemandem etwas sittlich oder rechtlich nothwendig machen. B. Verbindlichkeit ist diese sittliche oder rechtliche Nothwendigkeit selbst. Pflicht ist das, was zu man verbunden ist. Verbinden heißt: eine Verbindlichkeit auflegen. Verpflichten: zur Pflicht machen. — In der Sprache des gemeinen Lebens ist Verpflichten stärker als Verbinden. Daher sagt man z. B. daß ein neuer Beamter verpflichtet werde, wenn ihm die Verbindlichkeit, es treu zu verwalten, auf eine feyerliche Art durch einen Eid aufgelegt wird.

Verbindung. Verknüpfung. Zusammenhang. ii. Ein Verhältniß, was Dingen in sofern zukömmt, als sie nicht getrennt sind. B. Zusammenhang (cohaesio) ist eigentlich das Verhältniß, was die Theile eines Körpers gegen einander haben, die durch innere Kräfte so zusammengehalten werden, daß sie nur durch eine dritte Kraft getrennt werden können. Was verbunden ist, wird durch ein äußeres Band, und was verknüpft ist, durch einen Knoten zusammengehalten. (S. Heften etc.) — Diese Unterschiede liegen auch bey dem uneigentlichen Gebrauche zum Grunde. Man legt demjenigen Zusammenhang bey, was Grund und Folge von einander, also schon innerlich und an sich vereinigt ist; Verbindung und Verknüpfung aber dem, was erst durch etwas Drittes, inson-

berheit durch unser Denken und Wollen, vereinigt wird. Die Handlungen eines Menschen hangen zusammen mit seiner Erkenntniß, weil sie Folgen davon sind. Ehegatten leben in Verbindung; denn sie sind durch etwas Drittes, durch einen Vertrag, vereinigt. — Weil ein Knoten eine festere Vereinigung bewirkt, so hat Verknüpfung den Nebenbegriff einer genauern, festern Verbindung.

Verdammen. Verurtheilen. ii. Für böse erklären. W. Man verurtheilt nur Personen und verdammt auch Sachen, Man kann schlechte Bäume zum Feuer verdammen, aber man verurtheilt sie nicht. Außerdem gehört zum Verurtheilen ein förmlicher Richterpruch, zum Verdammen aber nicht. Wenn ein Verbrecher vor Gericht verurtheilt wird, so verdammt er selbst bisweilen diejenigen, die ihn verführt haben.

Verdenken. Verargen. ii. Urtheilen, daß ein Anderer, von dem man übrigens keine schlechte Meinung hat, nicht recht handele. W. Verdenken heißt dies, wenn man urtheilt, daß der Andere durch seine Handlung nur sich selbst schade, oder doch, wenn er Andern schadet, nur gegen die Klugheit fehle; Verargen, wenn man urtheilt, daß er Andern schade, und zwar gegen die Gesetze der Gerechtigkeit und Sittlichkeit. Wir verdenken es jemandem, wenn er einen unnöthigen Aufwand macht, der ihn in Sorgen setzt, und verargen es ihm, wenn er deshalb Andern

ihren wohl erworbenen Verdienst verkürzt.

Verdienen. Würdig seyn. Werth seyn. v. Diese Ausdrücke gebraucht man von einem Dinge, um anzuzeigen, daß ein gewisses Gut oder Übel ihm angemessen sey. W. Werth seyn wird von Personen und Sachen ohne Unterschied, Verdienen und Würdig seyn eigentlich nur von Personen und ihren freyen Handlungen gesagt. Ein Haus, das viele tausend Thaler werth ist, ist doch kein verdientes oder würdiges Haus. Wenn aber nur von Personen die Rede ist, so drückt Werth seyn bloß aus: daß ein gewisses Gut oder Übel der Person angemessen sey (wie der Preis, wofür man eine Sache kauft, ihrer Nützlichkeit). Hins gegen Verdienen enthält den Begriff eines (vollkommenen oder unvollkommenen) Rechts, was die Person hat, das Gut zu fordern, oder was Andere haben, das Übel ihr zuzufügen. Er ist einer Belohnung werth, heißt: er ist so gut, daß es dieser Güte angemessen ist, ihm eine Belohnung zu geben. Er hat eine Belohnung verdient, will sagen: er hat sich ein Recht darauf erworben. — Von beiden Ausdrücken unterscheidet sich Würdig seyn dadurch, daß es nur von demjenigen gesagt wird, der etwas Gutes verdient, oder dessen werth ist. Man kann sagen: er ist werth, und: er verdient, verachtet zu werden; aber nicht: er ist würdig, daß er verachtet werde. — Insbesondere wird dem

demjenigen Würde beygelegt, der durch sittliche Größe Achtung verdient. — Nur in einigen Zusammensetzungen, als: sträflich, würdig, wird würdig seyn durch eine aufsteigende Epithete für Verdienen überhaupt genommen.

Verdruß. Ärger. ii. Ein lebhafteres Mißvergnügen über freye Handlungen. W. Verdruß bezeichnet bloß diese unangenehme Empfindung selbst, Ärger zugleich auch das Anschauen des Bösen, was sie verursacht. Der Ärger enthält daher auch ein Bestreben, dieses Böse zu entfernen oder zu bestrafen. Deshalb ist auch der Ärger ein thätiger, der Verdruß hingegen ein niederschlagender Affect. — Auf diesen Unterschied scheint schon die Ableitung hinzuweisen. Denn Verdruß kommt her von Drör, Beschwerde, und geht also bloß auf die beschwerliche Empfindung. Hingegen Ärger, von Arg, böse, weist auf das Böse, wodurch diese Empfindung erregt wird.

Verdrießlich. Ärgerlich. Grämlich. Launisch. Mürisch. ii. Wer ein lebhafteres Mißvergnügen empfindet und äußert. W. Verdrießlich und Ärgerlich unterscheiden sich von den übrigen Ausdrücken dadurch, daß sie im eigentlichen Sinne ein Mißvergnügen über freye Handlungen andeuten (S. d. vor. Art.). Der Unterschied unter ihnen selbst wird durch den Unterschied zwischen Verdruß und Ärger bestimmt (S. d. vor. Art.); und außerdem kann auch Ärgerlich

eine fortwährende Neigung anzeigen. Ein ärgerlicher Mensch ist geneigt, sich bey jeder Veranlassung zu ärgern. — Grämlich (von Gram) unterscheidet sich durch den Nebenbegriff des Klagens und Jammerns. Hingegen der Mürische tadelt und schilt beständig. Der Launische ist verbrüßlich, ohne zu wissen, warum? so wie er auch auf eben die Art wieder vergnügt werden und so aus einem Zustande in den andern übergehen kann, ohne sich einer Veranlassung bewußt zu seyn. Solche Gemüthszustände, wovon man sich keiner Gründe bewußt war, schrieb man dem Monde zu, wie das Wort Laune, von Luna, der Mond, anzeigt.

Verführen. Verleiten. Betriegen. ii. Jemanden durch Täuschung wozu bestimmen. W. Verleiten heißt bloß: jemanden durch erregte falsche Vorstellungen wozu bestimmen, sollte es auch nur dazu seyn, daß er etwas für wahr hält, was nicht wahr ist. Verführen aber heißt: durch falsche täuschende Vorstellungen sinnliche Begierden bey jemandem erregen, wodurch er bestimmt wird, etwas zu thun oder zu leiden, was nicht recht ist. Verführen ist daher ein härterer Ausdruck als Verleiten. Ein nichtswürdiger Wollüstling verführt ein unschuldiges Mädchen, und ein Gaukler verleitet die Unwissenden, zu glauben, daß ihm höhere Kräfte zu Gebote stehen. — Betriegen sagt man von dem, der eine erregte Erwartung täuscht, die wir im Vertrauen auf sein Wort gefaßt haben;

haben; insonderheit alsdann, wenn wir auf die Erfüllung derselben ein vollkommenes Recht haben. (S. Betriegen 1c.) Wer verführen will muß oft betriegen. Der Verführer eines unschuldigen Mädchens verspricht ihr die Ehe, und betriegt sie hernach, indem er sein Versprechen nicht erfüllt.

Vergleichung. Gleichniß. ii. Eine Vorstellung, welche zunächst zur Absicht hat, die Ähnlichkeit eines Gegenstandes mit einem andern vorzustellen. **V.** Vergleichung heißt eine solche in jedem Falle, Gleichniß, wenn sie ausführlicher ist. Es ist schon eine Vergleichung, aber noch kein Gleichniß, wenn man sagt: sein Leben verfliehet wie ein heiterer Frühlingstag.

Vergnügt. Zufrieden. ii. Diese Wörter kommen darin überein, daß sie denjenigen anzeigen können, der durch keine Begierde, mehr zu haben, als er hat, besunruhiget wird. **V.** Zufrieden ist schon der, der nur nicht durch die Begierde, mehr zu haben, besunruhiget wird; **Vergnügt** aber der, dem auch das, was er hat, wirklich Freude macht.

Vergrößern. Vermehren. ii. Zu einer Quantität etwas hinzuthun. **V.** Vergrößert wird jede Quantität, zu der etwas hinzu kommt; insonderheit ein Ganzes, zu welchem noch Theile hinzu kommen. Vermehrt wird eine Menge oder Zahl, die vergrößert wird. Man vergrößert seinen Garten, wenn man noch ein Stück Land dazu kauft, und das mit ihm vereis-

nigt. Wenn dieses Stück Land mit Bäumen besetzt ist, so hat man auch die Anzahl seiner Bäume vermehrt. — So auch, wenn von unsinnlichen Dingen die Rede ist. Ich vergrößere meinen Ruhm, wenn ich die Menge meiner rühmlichen Handlungen vermehre.

Verhalten. Aufführung. Betragen. Benehmen. ii. Die Art und Weise, wie ein Mensch äußerlich handelt. **V.** Aufführung bezeichnet dieselbe allgemein, ohne Beziehung auf besondere Umstände oder Rücksichten. Verhalten hingegen bezeichnet sie in Beziehung auf die Pflichten, die der Mensch unter gewissen Umständen zu beobachten hat. Das Verhalten ist pflichtmäßig oder pflichtwidrig. — **Betragen** ist die Art und Weise des äussern Handelns, sofern sie Zeichen und Wirkung der innern Gesinnung ist. Das Betragen ist edel oder unedel, je nachdem es ein Zeichen und eine Wirkung von edlen oder unedlen Gesinnungen ist. — **Benehmen** ist die Art und Weise des äussern Handelns, sofern sie ein Zeichen und eine Wirkung von Klugheit und Gegenwart des Geistes, oder von dem Mangel derselben ist.

Verkaufen. Verhandeln. Absetzen. Verreissen. ii. Etwas für einen gewissen Preis veräußern. **V.** Verkaufen drückt diesen Begriff schlechtweg aus, **Verhandeln** bezeichnet ihn mit dem Nebebegriffe der Unterhandlungen, die dabei gepflogen werden, um sich über die festzusetzenden Bedingungen zu ver-

vereinigen. — Absetzen und Vertreiben werden nur von Waaren gebraucht, d. i. von Dingen, mit deren Verkaufe jemand Gewerbe treibt. Wer sein Reispferd verkauft, weil er sich ein andres anschaffen will, der setzt es nicht ab und vertreibt es nicht. Absetzen bezeichnet aber das Verkaufen der Waaren mit dem Nebenbegriffe, daß das durch der Vorrath derselben vermindert wird, und Vertreiben mit dem Nebenbegriffe, daß sie an viele verschiedene Käufer, inssonderheit an solche, die von einander entfernt sind, verkauft werden. Absetzen kann ein Kaufmann den ganzen Vorrath seiner Waaren auch an Einen Käufer; aber dann vertreibt er sie nicht.

Verlachen. Verspotten. ii. Beyde Wörter kommen in dem Begriffe des Lachens über eine Sache überein. V. Wer selbst über die Sache lacht, der verlächt sie. Wer aber; V. durch Ironie zu bewirken sucht, daß sie von Andern verlächt werde, der verspottet sie.

Verläumden. Verunglimpfen. Aferreden. Splitterrichten. ii. Von jemandem mit Unrecht nachtheilig reden. V. Wer verläumdet, der erzählt von jemandem falsche oder wenigstens unbewiesene Thatfachen, die der Ehre desselben nachtheilig sind. Wer verunglimpft, der urtheilt über jemanden zu hart, oder gehässig, wenn auch die Thatfachen, worauf sich sein Urtheil bezieht, gewiß sind. Denn Glimpf steht der Härte und Strenge entgegen. (S. Selus

de ic.) Wer jemandem fälschlich einen Betrag Schuld gibt, der verläumdet ihn; wer aber von ihm sagt, ohne es beweisen zu können, daß er eine Handlung, die Andre für edel halten, aus bloßem Eigennuz gethan habe, der verunglimpft ihn. — Aferreden ist die buchstäbliche Übersetzung von Medisiren, und bedeutet: dergestalt Böses von Andern reden, daß man das durch die Gesetze der Weisheit und Güte verlegt. Das Aferreden erdichtet also nicht immer falsche Thatfachen, auch urtheilt es nicht immer gradezu hart; aber es erzählt Böses von Andern und urtheilt darüber, obgleich Weisheit und Menschenliebe fordern würden, davon zu schweigen. — Splitterrichten heißt: die kleinen, unbedeutenden Fehler mit zu großer Strenge beurtheilen. Dieser Ausdruck ist durch Matth. 7, 3. veranlaßt, wo von solchen gestrengen Nichtern gesagt wird, daß sie den Splitter in ihres Bruders Auge, aber nicht den Balken in dem ihrigen, wahrnehmen.

Verlegen. Beschädigen. ii. Die Vollkommenheit eines Dinges vermindern. V. Beschädigen wird diese Handlung genannt, sofern der dadurch bewirkte Schaden (S. Nachtheil ic.) in Betrachtung gezogen wird. Es enthält also Beschädigen den Begriff, daß das Beschädigte an Werth, Nutzen oder Brauchbarkeit verloren habe. — Verlegen von dem veralteten Lehen, zerreißen, zerschneiden, bedeutet eigentlich: durch Zerreißen oder

oder Zerschneiden unvollkommner machen. Ein Kupferstich wird durch einen Fleck, der darauf kömmt, beschädigt, aber nicht verlegt. Wer aber ein Stück davon abreißt, der verlegt ihn. — Daher sagt man auch in uneigentlicher Bedeutung: daß jemand Gesetze, Pflichten &c. verlege, weil er gleichsam das moralische Band zerreißt, das ihn binden sollte; aber man sagt nicht: daß er die Gesetze, die Pflichten &c. beschädige, weil diese dadurch nichts von ihrem Werthe verlieren. — Weil ein Ding durch das Zerreißen und Zerschneiden seine bisherige Form verliert; so drückt Verlegen auch überhaupt aus: die Form eines Dinges unvollkommner machen.

Verlieben. Vergassen. **Vernarren.** Lieben. *ii.* Liebe zu jemandem empfinden. *V.* Liebe kann sowohl eine vernünftige und thätige, als auch eine bloß sinnliche und leidenschaftliche Liebe seyn. — Verliebt seyn bezeichnet eine Liebe, welche sich der ganzen Seele des Verliebten bemächtigt, und also auch seine Vernunft ihrer Herrschaft beraubt hat. Dies liegt in der Vorlesbe *Ver*, welche hier eine Vollendung anzeigt. Das Verliebte seyn ist daher auch allemal eine sinnliche, leidenschaftliche Liebe, und zwar insonderheit eine solche, die auf dem Geschlechtstribe beruht, weil nur diese eine solche Gewalt erreicht. — Das Vergassen ist ein Verlieben, das durch das Anstaunen eines schönen Gesichts entsteht. Die uners

fahne Jugend vergafft sich leicht, weil ihr die Eindrücke der Schönheit noch neu sind, und daher leichter bewirken, daß sie die Schönheit mit Stauern angafft (*S. Sehen* &c.). — Vernarren bezeichnet ein Verlieben, das thöricht oder lächerlich ist.

Vermögend. Vermittelt. Wohlhabend. Begütert. Reich. *ii.* Wer äußere Güter besitzt. *V.* Von dem Zustande eines solchen bezeichnet Vermögend den geringsten und jedes folgende Wort immer einen höhern Grad. Vermögend ist schon der, der überhaupt nur Vermögen hat, wenn es auch nur so viel ist, als zu den Nothwendigkeiten des Lebens hinreicht. — Der Vermittelte hat schon so viele Mittel, um einigermaßen mit Bequemlichkeit zu leben; und der Wohlhabende hat so viel, daß er sich alle Bequemlichkeiten verschaffen kann, die seinem Stande gemäß sind. — Der Begüterte hat noch mehr, als er zu einem völlig bequemen Leben, seinem Stande nach, gebraucht; und der Reiche hat großen Überschuß an zeitlichen Gütern.

Vermuthen. Ahnden. *ii.* Etwas für wahr halten, wovon man nicht klar erkennt, daß es wahr sey. *V. 1)* Man vermuthet durch Vernunftschlüsse, die nur nicht gewiß sind; man ahndet aber vermittelst des Gefühls. Der Arzt vermuthet, daß ein Krauter hypochondrisch sey, wenn derselbe ohne vernünftigen Grund lauter Unglück ahndet. Er schließt dies, weil er weiß, daß das Krankheitsgefühl eines Hypo-

Hypochondrischen vergleichen zu bewirken pflegt. 2) Man vernimmt das Mögliche und Wirkliche; man ahndet aber nur das Wirkliche, und von diesem nur das Gegenwärtige und Zukünftige. Dies scheint sich auf die Abstammung zu gründen. Denn Ahnden kommt her von dem angelsächsischen *Anan*, nähern. Es ahndet mir, wird also ursprünglich bedeutet haben: es kommt zu mir. Dies kann man aber nur von dem Gegenwärtigen und Zukünftigen sagen.

Vernehmen. Hören. *ii.* Durchs Gehör empfinden. *V.* Hören bezeichnet diesen Begriff allgemein. Wir vernehmen aber das, was wir so hören, daß wir es unterscheiden. Wenn viele Menschen zugleich schreien, so hören wir die Stimme aller. Aber vernehmen können wir die Stimme eines Einzelnen nicht, weil wir sie nicht unterscheiden können.

Vernehmen. Verstehen. *ii.* Das, was jemand sagt, deutlich erkennen. *V.* Dieses Erkennen besteht theils darin, daß man die Worte deutlich unterscheidet, theils darin, daß man sich ihres Sinnes deutlich bewußt ist. Das letzte ist Verstehen, das erste Vernehmen. Wer jemanden in einer ihm unbekannten Sprache reden hört, der versteht denselben nicht, ob er gleich jedes Wort ganz deutlich vernimmt. — Weil aber das Verstehen einer Rede allemal das Vernehmen voraus setzt, so wird, nach einer gewöhnlichen Metonymie, auch Verstehen anstatt Vernehmen gesagt. Er sprach so

leise, daß man es nicht verstehen konnte.

Vernunft. Verstand. *Urtheilskraft.* *ii.* Zweige des obern Erkenntnisvermögens. *V.* Das obere Erkenntnisvermögen heißt Verstand, sofern es sich Begriffe denkt; Urtheilskraft, sofern es urtheilt, und Vernunft, sofern es den Zusammenhang der Dinge erkennt. Dies thut die endliche Vernunft durch Schlüsse, indem sie eins aus dem andern folgert, die unendliche Vernunft hingegen ohne Schlüsse, auf eine anschauende Art. — Ein heller Verstand kann auch schwere Sachen leicht begreifen, d. i. sich deutliche Begriffe davon machen. Eine reife Urtheilskraft weiß über alles richtig zu urtheilen, insonderheit über die Vollkommenheit und Unvollkommenheit der Dinge. Eine tief sinnige Vernunft kann den Zusammenhang der Dinge mit ihren letzten Gründen einsehen, und sie aus diesen Gründen herleiten. — Durch eine aufsteigende Synecdoche wird Verstand sowohl als Vernunft auch gebraucht, das obere Erkenntnisvermögen überhaupt auszudrücken.

Verschämt. Schamhaft. *ii.* Wer Scham empfindet. *V.* Verschämt ist jeder, der über irgend etwas sich schämt; Schamhaft derjenige, der sich über das schämt, was die Keuschheit und Züchtigkeit befeidigt. Der verschämte Arme (*pauvre honteux*) schämt sich um Almosen anzusprechen. Die schamhafte Jungfrau schämt sich bey jedem schlüpf;

schlüpfriegen Worte, das ihr feuchtes Ohr beleidigt.

Verschiedenheit. Unterschied. ii. Das Gegentheil von Einerleyheit. **V.** Die Verschiedenheit aber ist ein Verhältniß, welches unter den Dingen selbst, unabhängig von unserer Erkenntniß, Statt findet, und darin besteht, daß in dem einen Dinge etwas ist, was in dem andern nicht ist. Unterschied heißt die Verschiedenheit, sofern sie vorgestellt wird; denn Unterscheiden bedeutet: die Verschiedenheit erkennen. Daher kann man sagen: man muß einen Unterschied machen zwischen Hochmuth und Stolz; aber nicht: man muß eine Verschiedenheit machen. Denn diese findet schon Statt; man soll sie sich nur gehörig vorstellen.

Verschlingen. Verzehren. ii. Einem Körper sein sichtbares Daseyn nehmen. **V.** Bey dem Verzehren geschieht dies allmählich, durch Auflösung des Körpers in kleine Theile, wie z. B. wenn jemand eine Speise verzehrt. Bey dem Verschlingen verschwindet der Körper plötzlich, ohne erst in Theile aufgelöst zu werden; z. B. wenn ein Heißhungeriger ein Stück Fleisch gierig hinunterschluckt, ohne es erst zu kauen, so hat er es verschlungen.

Verschmähen. Ausschlagen. Sich Bedanken. ii. Erklären, daß man etwas nicht annehmen wolle. **V.** Ausschlagen bezeichnet diesen Begriff ohne Nebengriff. Wer etwas mit Verachtung ausschlägt,

der verschmähet es. (**S.** Bedanken u.) Wer sich bedankt, der schlägt das Angebotene zwar aus, aber mit Höflichkeit, so daß er zu erkennen gibt, er fühle sich durch das Anerbieten zur Dankbarkeit verpflichtet.

Versiegen. Vertrocknen. Verdorren. ii. Diese Wörter drücken das Abnehmen der Feuchtigkeit aus. **V.** Versiegen sagt man sowohl von jeder Feuchtigkeit, die abnimmt, als auch von jedem Dinge, in welchem die Feuchtigkeit vermindert wird. — Verdorren ist das Vertrocknen solcher Dinge, die mit der Feuchtigkeit zugleich ihren Nahrungsfaß verlieren. — Versiegen deutet auf das allmähliche Sinken d. i. auf die allmähliche Verminderung der Höhe einer Feuchtigkeit in einem Behältnisse, bis zu ihrem ganzlichen Verschwinden. Denn es kommt her von dem veralteten Siegen, niedriger werden, womit auch Sinken und das niedersiedliche Sied, niedrig, verwandt ist.

Versinken. Sich Vertiefen. ii. Diese Wörter kommen in der uneigentlichen Bedeutung überein, daß sie von der menschlichen Seele gesagt werden, wenn eine Vorstellung dieselbe so beschäftigt, daß die übrigen verdunkelt werden. **V.** Wenn dieser Zustand durch eine Vorstellung bewirkt wird, die bloß den Verstand beschäftigt, so ist die Seele vertieft; wenn er durch eine niederschlagende Leidenschaft bewirkt wird, so ist sie versunken. Man vertieft sich in Betrachtungen; man ist in Trau-

Traurigkeit versinken. — Wenn thätige Leidenschaften, als Zorn, Freude u. einen ähnlichen Zustand hervorbringen: so wird doch nicht Versinken gesagt, weil auf diese, da sie die Seelen kräfte aufregen, das Bild des Sinkens nicht paßt.

Versichern. Sicherheit geben. **Sicherheit stellen.** ii. Jemanden gewiß machen, daß er nichts zu besorgen habe. **V.** Versichern drückt dies ganz allgemein aus, und wird auch dann gebraucht, wenn jemand bloß davon gewiß gemacht wird, daß er keinen Irrthum zu besorgen habe. **Sicherheit geben** und **Sicherheit stellen** wird nur von dem gesagt, der einen Andern (z. B. durch ein Pfand) gewiß macht, daß er seine Verbindlichkeit erfüllen werde. **Sicherheit stellen** ist feyerlicher, als **Sicherheit geben**, weil es insonderheit von dem **Sicherheit** geben vor Gericht gebraucht wird.

Versöhnen. Aussöhnen. **Vertragen.** ii. Die Uneinigkeit aufhören lassen. **V.** Versöhnen und Aussöhnen setzen Beleidigungen voraus, welche diejenigen sich vergeben, die sich versöhnen oder aussöhnen und dadurch in ihr voriges Verhältniß zurückkehren. **Vertragen** setzt dies nicht voraus. Auch diejenigen, die bloß über Meynungen uneinig waren, können sich wieder vertragen. **La** es kann auch Vertragen das Nichtseyn der Uneinigkeit überhaupt anzeigen, und also auch von solchen gesagt werden, die

gar nicht uneinig gewesen sind. **Geschwister** vertragen sich gut zusammen, wenn gar kein Zwist und kein Sauf unter ihnen Statt findet. — **Aussöhnen** drückt mehr aus, als **Versöhnen**. Denn es wird von solchen Versöhnen gesagt, die vorher in genauer Verbindung lebten, und bey denen, durch die Beendigung ihrer Uneinigkeit, die vorige Liebe und Freundschaft wieder zurückkehrt. **Versöhnen** hingegen sagt man auch von solchen, die vorher in keiner genauen Verbindung lebten, und bey denen bloß die Uneinigkeit aufhört, ohne daß grade Liebe und Freundschaft in ihre Stelle tritt. **Eheleute**, die sich gezankt haben, müssen sich wieder aussöhnen. **Mit** einem Fremden, der uns beleidigt hat, versöhnen wir uns.

Versteckt. Verschllossen. ii. Beyde Ausdrücke werden im uneigentlichen Sinne von der menschlichen Seele gebraucht, sofern es ihr an Offenheit fehlt. **B. 1)** Verschllossen sagt man auch vom Verstande; **Versteckt** bloß von dem Charakter. **Der Kopf** ist verschlossen (oder nicht offen), sofern er nicht leicht etwas sagt. Man nennt das aber nicht einen versteckten Kopf. **2)** Wenn bloß vom Charakter die Rede ist; so heist Verschllossen überhaupt jeder, der sich merklich hütet, seine Gesinnungen zu offenbaren. **Der Versteckte** thut dies darum, weil er sich solcher Gesinnungen bewußt ist, die Andre nicht billigen können. **Verstecktheit** ist daher immer ein Fehler; **Verschl**oss

geschlossenheit nur dann, wenn Vertrauen. Zutrauen. ii. sie übermäßig ist.

Sich Verstellen. Sich Stel-
len. ii. Seinen wahren Sinn
nicht offenbaren. V. Wer sich
verstellt, der sucht bloß seinen
wahren Sinn zu verbergen. Wer
sich stellt, der sucht zu bewir-
ken, daß man etwas für seinen
Sinn halte, was es nicht ist.
Der Schmeichler stellt sich
freundlich, wenn er gleich im
Herzen keine freundliche Gesin-
nung gegen uns hat. Wer sich
aber bloß bemüht, uns seinen
Haß nicht merken zu lassen, der
verstellt sich.

Verstellen. Verunstalten. Verweisen. Vorhalten.
Entstellen. ii. Die Gestalt
verändern. V. Sofern ein Ding
durch diese Veränderung unkenn-
lich gemacht wird, wird es ver-
stellt (s. d. vor. Art.); und so-
fern dadurch die Schönheit und
Vollkommenheit seiner Gestalt
vermindert wird, wird es verun-
staltet. — Entstellen vers-
eintigt in sich beyde Begriffe. —
Eine Maske verstellt den Men-
schen, wenn sie ihn unkenntlich
macht; sie verunstaltet ihn,
wenn sie ihn häßlich macht, er
mag dadurch unkennlich werden,
oder nicht; sie entstellt ihn,
wenn sie ihn häßlich und un-
kenntlich macht.

Vertheidigen. Schützen.
ii. Gegen einen Angriff sicher-
stellen. V. G. Beschirmen. Ver-
schützen. Vertheidigen. — Das
Vertheidigen kann auch durch
Gegenangriffe geschehen. Zum
Schützen gehört bloß das Ab-
halten der Angriffe von dem, was
man schützt.

Von jemandem etwas mit Ges-
wißheit erwarten. V. Ver-
trauen wird nur gesagt, wenn
das, was wir erwarten, etwas
Gutes ist; Zutrauen auch
dann, wenn es etwas Gleichgül-
tiges, oder etwas Böses ist.
Wir vertrauen demjenigen,
von dem wir überzeugt sind, daß
er unser Wohl befördern könne
und wolle. Einem geschickten
Baumeister trauen wir zu,
daß er gute Gebäude aufführe,
und einem schlechten Menschen
trauen wir schlechte Handlun-
gen zu.

Vorhalten. Vorwerfen. Vorrücken.
Aufmessen. ii. Jemandem zu
erkennen geben, daß er einen Feh-
ler begangen habe. V. Vor-
halten heißt: jemandem zu er-
kennen geben, daß er einen Feh-
ler begangen, oder sich dessen
wenigstens verdächtig gemacht ha-
be; damit er sich rechtfertige, oder
entschuldige, oder seinen Fehler
wenigstens einsehe. — Wer je-
mandem etwas verweist, der
sagt ihm nicht bloß, daß er ge-
fehlt habe, sondern gibt ihm
auch zugleich sein Mißfallen dar-
über zu erkennen, um ihn zu be-
sänftigen. Es kann also nur der Hö-
here dem Geringeren etwas ver-
weisen. — Das Vorwer-
fen geschieht in der Absicht, zu
fränken. — Das Vorrücken
ist ein Vorwerfen mit einem
höhern Grade von Bitterkeit. —
Aufmessen heißt: jemandem
Kleinigkeiten vorwerfen, denen
man mehr Wichtigkeit beylegt,
als sie haben.

Verzagen. Verzweifeln.

ii. Hoffnungslos seyn. **V.** Der Hoffnungslose verzagt, wenn das Gefühl seines Zustandes sein Gemüth gänzlich niederschlägt, so daß er allen Muth verliert, nichts mehr zu unternehmen sich getrauet, und sich mit weiblicher Wehmuth seinem Zustande überläßt. (S. Feig 10.) Er verzweifelt, wenn ihm das Gefühl der Hoffnungslosigkeit so unerträglich wird, daß es seine Gedanken verwirrt, alle seine Kräfte aufregt und anspannt, das Auserste zu wagen, sich in die augenscheinlichsten Gefahren zu stürzen, und selbst bisweilen durch gewaltsame Beendigung seines Lebens das Bewußtseyn seines Zustandes zu vertilgen.

Verzieren. Zögern. ii.

Eine Handlung nicht rasch anfangen oder fortsetzen. **V.** Beide Wörter kommen zwar von Ziehen her (s. Säumen 10.) allem Zögern enthält, wegen seiner frequentativen Form, den Begriff des öftern Aufschiebens von einem Augenblicke zum andern. (S. Säumen 10.) — Außerdem hat Zögern, sofern es von Verziehen unterschieden wird, auch noch den Nebenbegriff, daß der Zögernde seine Handlung nicht aufschieben sollte, oder daß dies wenigstens Andern unangenehm sey. Daher enthält Zögern alsdann einen Vorwurf, Verziehen aber nicht.

Vormals. Vor Zeiten.

Ehemals. Vor Diejem. Vor Alters. Weiland. ii. In vergangner Zeit. **V.** Weis-

land drückt dies ganz allgemeyn und unbestimmt aus. —

Vor Diejem heißt: Vor dieser, d. i. vor der gegenwärtigen Zeit. Was aber vor Diejem gewesen ist, kann sowohl unmittelbar vor der gegenwärtigen Zeit, als auch schon lange vor ihr, gewesen seyn. — Den nämlichen Begriff bezeichnen zwar auch **Vormals** und **Ehemals**, nur mit dem Unterschiede, daß sie den Begriff von dieser, d. i. von der gegenwärtigen Zeit nicht ausdrücklich andeuten. Sie unterscheiden sich dadurch, daß **Vormals** auf eine Vergleichung mit der Gegenwart hinweist, **Ehemals** aber nicht. **Vormals** war ich glücklich, sagt der Leidende, wenn er seinen gegenwärtigen Zustand mit dem vergangenen vergleicht. — **Vor Zeiten** weist auf eine entferntere Vergangenheit, seit welcher schon mehrere Zeiten verfloßen sind; und **vor Alters** auf die entfernteste Vergangenheit, die nicht allein mehrem Zeitabschnitten, sondern auch solchen vorausgegangen ist, die selber schon alt, d. i. längst verfloßen sind.

Vorrede. Vorbericht. ii.

Eine Rede, die jemand einer andern, insonderheit einem Buche, vorausgehen läßt. **V.** 1) Ein Vorbericht ist gewöhnlich kürzer, eine Vorrede länger. Denn in einem Berichte an einen Höhern pflegt man sich kurz zu fassen, und in einer förmlichen, eigentlichen Rede ausführlicher zu seyn. 2) Der Natur eines Berichts gemäß gibt ein

Vor

Vorbericht von etwas Nach-
richt, z. B. von der Veranlassung
des Buchs. In einer Vorrede

können auch Untersuchungen an-
gestellt und allgemeine Wahrhei-
ten abgehandelt werden.

W.

Waffen. **Gewehr.** **Rüs-**
tung. **Geschütz.** **Stück.**
Geschoss. u. Kriegerische Werk-
zeuge, die der Soldat gegen den
Feind gebraucht. **W. Waffen**
sind alle kriegerische Werkzeuge,
die der Soldat auf und an sich
trägt, er mag sie zum Angriff
oder zum Schutz gebrauchen. Un-
ter den Waffen des Herkules
befand sich nicht bloß die Keule,
die er zum Angriff gebrauchte,
sondern auch ein Brustharnisch,
der ihm zum Schutze diente. —
Der Inbegriff aller Waffen eines
Kriegers ist seine Rüstung.
Denn sie gehören alle dazu, ihn
zum Kampfe auszurüsten, d. i.
zu bereiten. — **Gewehre** sind
bloß Angriffswaffen. Der Säbel
ist ein Gewehr des Reiters,
aber der Kürass nicht. — **Ges-**
chütz bezeichnet solche kriegeri-
sche Werkzeuge, die nicht tragbar
sind, und dazu dienen, schwere
Körper gegen den Feind zu wer-
fen, als z. B. Kanonen, oder
Katapulten bey den Alten. —
Stück wird bloß eine einzelne
Kanone genannt. Eine Batterie
von zwölfpfündigen Stücken. —
Geschoss ist das, was geschos-
sen wird, z. B. ein Pfeil, eine

Kugel. Dieses Wort ist zwar in
der gemeinen Sprache veraltet,
kann aber in der feyerlichen nicht
entbehrt werden.

Wahr. **Richtig.** u. Was so
ist, wie es seyn muß. **W. Wahr**
heißt etwas, sofern es nicht bloß
das zu seyn scheint, was es seyn
soll, sondern es in der That auch
ist. **Richtig** heißt etwas, so-
fern es der Regel oder Vorschrift
gemäß ist, der es gemäß seyn
soll. (S. Eht ic.) **Wahre**
Demuth scheint nicht bloß De-
muth zu seyn, sondern ist es in
der That. Ich habe aber mei-
nen Gläubiger richtig bezahlt,
wenn ich ihm so viel bezahlt habe,
als meiner Schuldigkeit gemäß
ist. Denn diese schreibt mir vor,
wie viel ich bezahlen müsse.

Warten. **Abwarten.** **Er-**
warten. u. In dem Zustande
seyn und bleiben, wo man einer
Sache, die noch nicht gegenwär-
tig ist, entgegen siehet. **W.**
Warten hat weiter keinen Ne-
benbegriff. (S. Harren. Warten).
Abwarten heißt: bis zu Ende
warten, d. i. so lange, bis das
erfolgt, worauf man wartet.
Ich will die Ankunft mei-
nes Freundes hier abwar-
ten. —